



Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



🌐 www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW W 1020 (A)** März 2018

**Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Abweichungen
von Anforderungen der Trinkwasserverordnung; Maßnahmeplan
und Handlungsplan**

Recommendations and Instructions in the Event of Deviations
from Requirements of the Drinking Water Ordinance; obligatory
and recommended Action Plans

WASSER

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3504

Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, März 2018

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 310186

Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Abweichungen von Anforderungen der Trinkwasserverordnung; Maßnahmeplan und Handlungsplan

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
3.1 Abweichung.....	8
3.2 Anzeige (nach § 16 Trinkwasserverordnung)	8
3.3 Handlungsplan	8
3.4 Maßnahmeplan	8
3.5 Wasserversorgungsunterbrechung	8
4 Anzeigepflichten	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Handhabung der Anzeigepflichten.....	9
4.3 Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb des Wasserversorgungsunternehmens	9
5 Abgrenzung von Maßnahmeplan und Handlungsplan	10
6 Handlungsplan	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Inhalt des Handlungsplans.....	10
6.2.1 Sicherstellung der leitungsgebundenen Wasserversorgung bei Abweichungen	10
6.2.2 Kundeninformation	12
7 Maßnahmeplan	13
7.1 Allgemeines	13
7.2 Anforderungen an den Maßnahmeplan.....	14

Anhang A (informativ) – Beispiel für eine Anzeige nach § 16 Absatz 1 TrinkwV	16
Anhang B (informativ) – Ansätze zur Ursachenaufklärung	19
Anhang C (informativ) – Checkliste für das Aufstellen eines Maßnahmenplans	21

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „W 1020“ im Gemeinsamen Technischen Komitee „Wassergüte“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Handlungsplänen für Wasserversorgungsanlagen.

Gemäß Trinkwasserverordnung ist der Wasserversorger verpflichtet, einen Maßnahmeplan zu erarbeiten, in dem die Meldewege und die Maßnahmen festgelegt sind, die bei einer Umstellung auf eine andere Wasserversorgung im Falle der Unterbrechung der leitungsgebundenen Wasserversorgung zu ergreifen sind. Eine Unterbrechung der leitungsgebundenen Wasserversorgung mit Trinkwasser zählt zu den äußersten Maßnahmen, die das zuständige Gesundheitsamt anordnen kann.

Um jedoch bei allen festgestellten Abweichungen von der Trinkwasserverordnung einen möglichst schnellen und effektiven Handlungsablauf sicherzustellen, sollte vorsorglich ein zwischen dem Wasserversorger und dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmter Handlungsplan erstellt werden.

Dieses Arbeitsblatt gibt Hilfestellung bei der Erstellung des Maßnahmeplans und des Handlungsplans. Da die Meldewege und die gegenseitigen Erreichbarkeiten im Regelfall übereinstimmen, ist die Möglichkeit gegeben, Maßnahmeplan und Handlungspläne in einem Dokument zusammenzufassen. Aufgrund der verbindlichen Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung für den Maßnahmeplan werden die beiden Arten von Plänen in diesem Arbeitsblatt getrennt behandelt.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt die DVGW-Technische Mitteilung Hinweis W 1020.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Hinweis W 1020:2003-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Struktur wurde angepasst.
- b) Aktualisierung

Frühere Ausgaben

DVGW W 1020:2003-01